

Balanceakt der Interessen

Digital Rights Management - die große Herausforderung für ein neuzeitliches Urheberrecht

Wie kann im Zeitalter des Internets der richtige Ausgleich zwischen den Interessen des geistigen Eigentums und dem öffentlichen Interesse an freiem Informationszugang geschaffen werden? Diese Frage bewegt Anbieter und Nutzer von Ideen und Informationsinhalten gleichermaßen. Das traditionelle Urheberrecht, das eine kontrollierte Nutzung von geistigen und künstlerischen Inhalten gewährleistete, ist durch Computer und Internet weitgehend aus den Fugen geraten. Vor allem aus der Musikbranche und der Filmbranche wird milliardenfach illegal kopiert und vermarktet, ohne dass den Rechtsinhabern Nutzungserlöse zufließen. Mit dem Digital Rights Management (DRM) - dem Management digital gespeicherter Urheberrechte - soll dieser Entwicklung begegnet werden. Die verschiedenen Aspekte des Digital Rights Management zu beleuchten, hat sich der MÜNCHNER KREIS in seiner Fachkonferenz vom 22. April 2004 zur Aufgabe gestellt.

Digital Rights Management

- Distribution und Schutz digitaler Medien und Informationen -

lautete das Thema der Veranstaltung, die unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann (Fraunhofer Institut SIT, Darmstadt) und Johannes Mohn (Bertelsmann AG) stand.

Prof. Dr. Arnold Picot (Universität München), Vorstandsvorsitzender des MÜNCHNER KREISES, sieht im DRM einen geeigneten Ansatz, um auch im Zeitalter von Internet und Digitalisierung die Definition und Durchsetzung von Urheber- und Verbreitungsrechten zu sichern und sie zum Teil sogar zu vereinfachen oder zu präzisieren. Nach seiner Ansicht stehen aktuell die folgenden Fragen und Herausforderungen im Mittelpunkt:

- Wie ausgereift sind die DRM-Technologien?
- Bilden sich funktionierende und praktikable DRM-Standards heraus?
- Lassen sich mit Hilfe der heute vorhandenen bzw. sich abzeichnenden DRM-Ansätze die traditionellen Märkte für digitale Medien stabilisieren und neue Märkte beflügeln?
- Gelingt ein fairer Ausgleich zwischen den Rechtsschutzinteressen der Urheber und Vermarkter auf der einen sowie der an Informationszugang sowie Wissensverbreitung interessierten Öffentlichkeit ("fair use"/"making available") auf der anderen Seite?

Mit den verschiedenen Technologien und Wirkungen von DRM-Systemen befasste sich Prof. Dr. Thomas Hess (Universität München): Er unterscheidet zwischen hardware-basierten und softwarebasierten Systemen und sieht drei funktionale Ansatzpunkte:

1. Zugangsteuerung: Nur berechtigte Personen erhalten Zugang zu den Medienprodukten.
2. Nutzungssteuerung: Diese Funktion legt fest, in welcher Form der Inhalt genutzt werden kann, z.B. durch Ansehen, Abspielen, Ausdrucken, Kopieren oder Bearbeiten.
3. Verfolgung von Rechtsverletzungen: Mittels sichtbarer oder versteckter digitaler "Wasserzeichen" werden Missbräuche aufgedeckt.

Einige DRMs, so Hess, verfügen zusätzlich über Abrechnungsfunktionen.

Wie es in den von Rechtsverletzungen am meisten betroffenen Branchen aussieht - in der Musikbranche und in der Verlagsbranche -, beschrieben Hubert Jakob (Bertelsmann Music Group) und Dr. Rolf Grisebach (Grisebach & Partner, zuvor Holtzbrinck-Gruppe).

Für Jakob ist die digitale Piraterie einer der Hauptgründe für das Schrumpfen des klassischen Musikmarkts. So schrumpfte der deutsche Audiomarkt von 1.544 Mio. € (2001) auf 1.096 Mio. € (2003). Im laufenden Jahr wird ein weiterer Rückgang auf etwa 899 Mio. € erwartet (vgl. Graphik im Anhang). Weitere Ursachen für das Schrumpfen sind allerdings auch das verschlechterte Konsumklima und ein wachsender Wettbewerb um die knappen Freizeitbudgets. Die Zukunft des Musikmarkts wird nach Ansicht Jakobs gleichwohl durch das Herunterladen von Musiktiteln im Internet geprägt sein. Erste Geschäftsmodelle werden bereits praktiziert. Paradebeispiel ist die Firma Apple, die auf diesem Weg bereits über 50 Millionen Titel verkauft hat. Andere Hardwarehersteller (u.a. Sony, Dell, Nokia) spekulieren ebenfalls darauf, im Rahmen dieses Geschäfts auch ihre einschlägigen Hardwareprodukte (Musik-Handys, MP3-Spieler etc.) zu verkaufen.

Auf der Netzseite sind die Telekom-Anbieter ihrerseits bestrebt, ihr Angebot breitbandiger Anschlüsse zu erweitern, um so die Voraussetzungen für ein schnelles Herunterladen von Audio-Inhalten zu schaffen. Die großen Musikanbieter ("Music Majors") müssen jetzt nach Ansicht Jakobs die digitalen Vertriebswege weiter entwickeln. Dies ist eine vordringliche organisatorische Aufgabe. Hinzu kommt der Aufbau eines digitalen Archivs.

Auf eine Zunahme der digitalen Mehrfachverwendung bei den Printmedien verwies Dr. Rolf Grisebach mit Blick auf die traditionelle Verlagsbranche. Zwar sei der Umsatzanteil elektronischer Angebote noch sehr unterschiedlich, aber hinsichtlich der Nutzung seien digitale Produkte schon sehr bedeutsam. Einen hohen Stellenwert misst Grisebach dem strategischen Rechtemanagement bei. Bei richtigem Einsatz bestünden gute Chancen für neue Geschäftsmodelle mit innovativer Preisgestaltung und differenzierten Nutzungsarten.

Hinsichtlich des Einsatzes geeigneter DRM-Plattformen verwies Alty van Luijt (Philips) auf die Notwendigkeit, dass beide Seiten - Anbieter und Nutzer - von den DRMs profitieren müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen. Gegenwärtig aber würden heutige Lösungen diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen. Auf der Angebotsseite sieht er gute Ansätze in der Verwendung digitaler Wasserzeichen, auf der mobilen Empfangsseite die Ausstattung der Geräte mit intelligenten Chips, die den Inhaber und seine Nutzungsrechte kennzeichnen.

Die herrschende Vielfalt eingesetzter DRM-Systeme bildet ein beträchtliches Hindernis für das Marktgeschehen. Deshalb plant die deutsche Telekom-Tochter T-Com für die Musikbranche die Entwicklung eines Multi-DRM. Nach Angabe von Annette Schweihs (Deutsche Telekom) will T-Com die Branchenplattform der Musikindustrie mit allgemeingültigen Schnittstellen ausstatten. Sie stützt sich dabei auf das MMP-System (Multimedia Protection) des Fraunhofer Instituts für Integrierte Schaltungen, das für alle MPEG-Formate einsetzbar ist.

Ein neuer Markt tut sich auf für den Abruf von Inhalten durch mobile Endgeräte. Rolf Schuster (Vodafone) erblickte auf der Basis eines "Mobile Digital Rights Management" attraktive Geschäftspotentiale sowohl für die Anbieter von Inhalten als auch für die Mobilfunkbetreiber. Dabei wertet er es als besonders vielversprechend, dass sich in diesem Markt im Gegensatz zum Festnetz ein einheitlicher mobiler DRM-Standard namens OMA etabliert hat, der von der Open Mobile Alliance entwickelt wurde. Zu den Erfolgsfaktoren zählt Schuster neben attraktiven Inhalten und einfacher Handhabung vor allem flexible und nutzungsorientierte Preismodelle. Notwendig sei auch eine technische Interoperabilität zwischen den verschiedenen Mobilfunkbetreibern, um den Austausch geschützter Inhalte zwischen den Endkunden (Superdistribution) zu gewährleisten. Die Superdistribution gilt als

ideales Marketinginstrument: Berechtigte Nutzer dürfen den Inhalt - zum Beispiel einen Musiktitel - unter festgelegten Bedingungen an Freunde weitersenden, die den Titel einmal gratis anhören dürfen, um ihn bei Gefallen anschließend selber zu bestellen. Die Handy-Hersteller haben, so Schuster, bereits begonnen, mobile Multimedia-Geräte mit OMA-DRM-Funktionalität auszuliefern. Erste DRM-geschützte Dienste können auf diesen Geräten bald eingeführt werden.

Mit den Grenzen der verschiedenen DRM-Techniken setzte sich Prof. Dr. Rüdiger Grimm (TU Ilmenau) auseinander. Im Prinzip sei es das Ziel aller Techniken, die Rechte der Inhalte-Anbieter in den Endgeräten der Nutzer durchzusetzen. Jede Nutzungsregel, so Grimm, stelle zunächst einmal eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit dar. Programmierbare Regeln aber setzten für ihre generelle Verbreitung eine Standardisierung der Techniken voraus. Daran mangle es aber bisher im Festnetz. Hinzu komme, dass die Nutzer ihre PCs umprogrammieren (lassen) könnten.

Inzwischen aber seien, erklärte Grimm, neben den klassischen DRMs, die auf eine Durchsetzung der Rechte zielen, neue Lösungen sichtbar: Dazu gehörten die beiden Fraunhofer-Modelle LWDRM (Light-Weighted DRM) und "Potato". LWDRM gestatte den Nutzern technisch die Kopie und Weitergabe von Inhaltsdateien, wenn die Nutzer diese zuvor mit ihrem Kennwort signiert und verschlüsselt hätten ("Signcryption"). Das Potato-System

basieren hingegen auf Anreizen an den Nutzer, die heruntergeladenen Dateien freiwillig zu bezahlen. Der Nutzer, der bezahle, werde Teilnehmer an einem Provisionsmodell und auf diesem Wege am Verkaufserlös beteiligt.

Rechtliche und gesellschaftliche Aspekte sowie die Frage, ob DRM ein Motor für heutige und künftige Medienmärkte sei, bildeten den letzten Teil der Fachkonferenz.

Prof. Dr. Ulrich Sieber (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg) vertrat den Standpunkt, dass technische Schutzmaßnahmen wie DRM-Systeme zwar Raubkopien erschweren könnten, sie seien aber zumindest gegenwärtig regelmäßig umgehbar. Auch rechtliche Schutzmaßnahmen seien gegen massenhafte Verletzungen nur begrenzt durchsetzbar. Neue Geschäftsmodelle seien ebenfalls kein Allheilmittel für alle geistigen Güter. Erforderlich seien kombinierte Strategien, in denen diese Maßnahmen miteinander verzahnt seien. Das am 13. September 2003 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft verbessere zwar den Schutz digitaler Güter, aber ein ausreichender strafrechtlicher Schutz von DRM-Systemen sei damit nicht gewährleistet. Für die Zukunft müsse entschieden werden, ob der Schutz durch

wirksame strafrechtliche Vorschriften oder aber durch ein effektives System zivilrechtlicher Verfolgungen von Urheberrechtsverletzungen verwirklicht werden solle.

Bruce Perens (Berkeley/USA) gab zu bedenken, dass die wachsende Kontrolle der Informationsflüsse durch DRM-Systeme zu einer Zweiteilung der Informationsgesellschaft in arm und reich führen könne, weil die Erhebung von Nutzungsgebühren ärmere Bevölkerungsschichten an der Nutzung vieler Inhalte hindern könne.

Die Frage, ob DRM-Systeme ein Motor für heutige und künftige Medienmärkte seien, wurde von den Experten teils positiv, teils mit Vorbehalten beantwortet. Christian Senft (SevenOne Intermedia) verglich das Bemühen, die digitale Kopie und ihre Verbreitungswege in den Griff zu bekommen, mit dem Kampf gegen eine vielköpfige Hydra. Senft warnte vor einer Schädigung der einschlägigen Industrien, wo durch die Piraterie nicht nur Arbeitsplätze bedroht seien, sondern auch mit verringerten Investitionen zu rechnen sei. Das aber führe zu einer Qualitätsminderung der angebotenen Inhalte, was jedoch letztlich nicht im Interesse der Verbraucher liegen dürfe. Er forderte daher die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber.

Dr. Werner-Christian Guggemos (ciando GmbH) hielt gängige DRM-Systeme vielfach noch für zu labil und intransparent. Schon eine kleine Änderung der IT-Konfiguration beim Nutzer könne die Verwendung unmöglich machen. Der Markterfolg eines Online-Vertriebs mittels DRM-Systemen hänge stark von der technischen und funktionalen Unterstützung ab, die ein Nutzer über das DRM-System hinaus erhalte.

Angesichts fehlender Standards sah Alexander Wolf (GEMA) vorerst wenig Chancen, dass die heute verfügbaren DRMs das pauschale Vergütungssystem durch ein System der individuellen Abrechnung der Urhebervergütungen ablösen könne.

Recht positive Perspektiven sah hingegen Dr. Willms Buhse (CoreMedia) für den mobilen Kommunikationsbereich in der Superdistribution, die er als einen der meistversprechenden und innovativsten Mechanismen der Mediendistribution bezeichnete. Als Voraussetzung nannte er aber auch eine Standardisierung, d.h. eine Interoperabilität der Systeme.

Dr. Thomas Urek (Microsoft) bejahte die Frage, ob DRM ein Motor für die Multimediämärkte sei. Ihr Einsatz schaffe Rechtssicherheit und Klarheit und könne die Interessen von Rechteinhabern und Nutzern ausgleichen. Außerdem fördere es die Innovation neuer Nutzungsmöglichkeiten.

Skeptischer war da Prof. Dr. Rainer Kuhlen (Universität Konstanz): DRM, so wie es sich heute darstelle, scheine eher zu einer Innovationsbremse zu werden, solange es primär den Interessen der Verwertungsindustrie diene und nicht den Interessen der Urheber und der Verbraucher. Seine These: Rechtlicher Schutz von Schutzmaßnahmen decke Marktversagen. Softwareschutz und unfaire Lizenzierungsbedingungen würden den Kunden nicht als zu bedienenden Kunden und mündigen Verbraucher behandeln, sondern als potenziell Suspekten ("Napsterisierer"), der rigide kontrolliert werden müsse.

Kuhlen stellte dem Digital Rights Management ein User Rights Management (URM) gegenüber, wozu die Wahrung von Anonymität und Privatsphäre der Nutzer gehöre. Damit befand er sich in der geistigen Nähe von Guggemos, der kritisierte, dass Anbieter der gängigen DRM-Systeme den Vertrieb mit dem Versuch koppeln würden, personalisierte Daten der Letztnachfrager zu gewinnen. Das aber schade der Marktakzeptanz. Im Rahmen seines Plädoyers für ein User Rights Management forderte Kuhlen u.a. eine flexible Selbstbestimmung der Verbraucher bei den Lizenzierungsausprägungen und eine attraktive Preispolitik, nach der die Basisinformation gegen Null tendieren soll und die Gewinne über Mehrwertangebote erzielt werden sollen.

Das "Gesetz zur Regelung der Urheberrechte in der Informationsgesellschaft" soll bis spätestens 2006 evaluiert und, sofern erforderlich, nachgebessert werden. DRM wird dabei in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Rolle spielen. Dabei werden die Experten aufpassen müssen, dass aus dem "Digital Rights Management" nicht ein "Digital Restriction Management" wird, wie manche Kritiker das DRM heute schon bezeichnen.

*

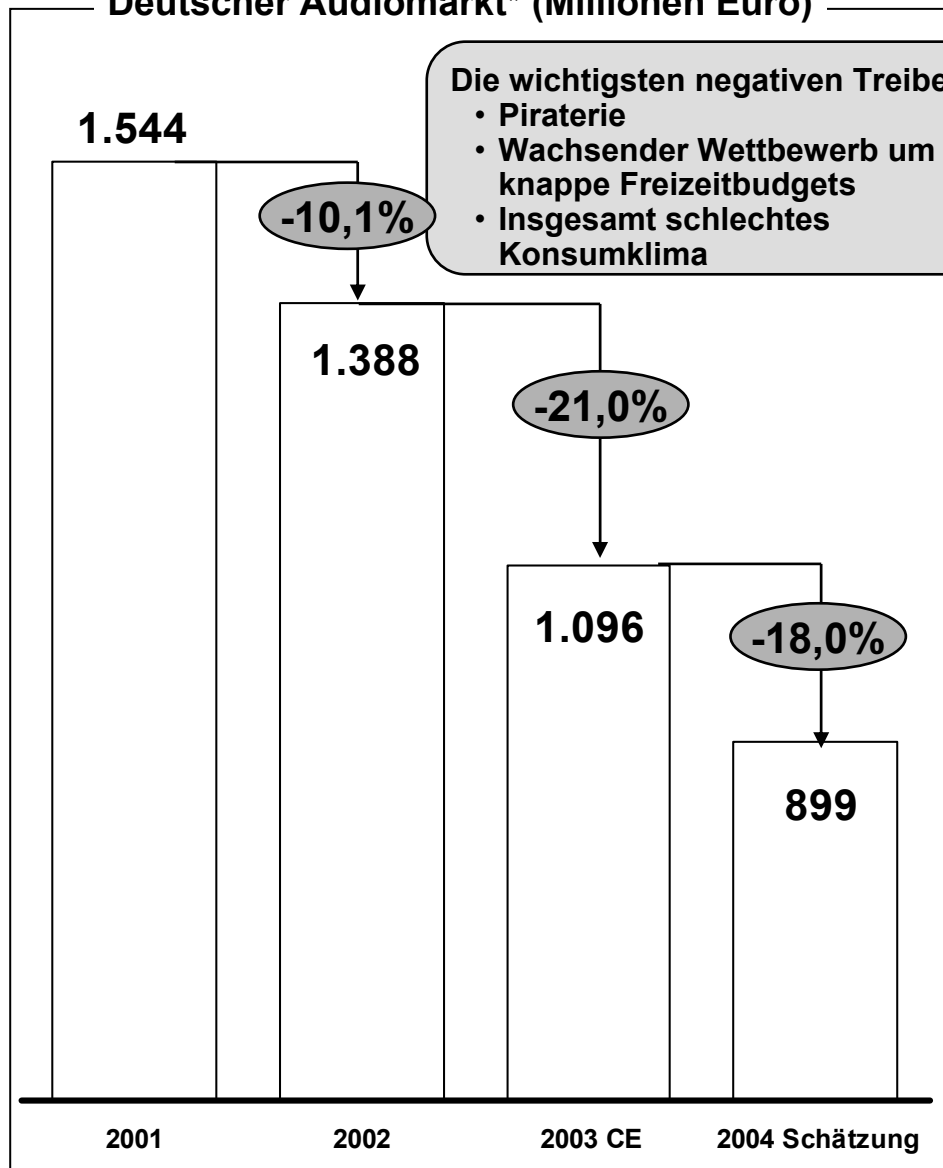
Der MÜNCHNER KREIS ist eine seit 1974 bestehende gemeinnützige, übernationale Vereinigung für Kommunikationsforschung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, neue Entwicklungen in der Kommunikationstechnik transparent zu machen. Er fördert die Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Kommunikationssysteme durch sachliche Untersuchung und kritische Diskussion. Dazu veranstaltet er Mitgliederkonferenzen, Fachkonferenzen und Kongresse. Die Arbeitsergebnisse werden publiziert.

Die Arbeit des MÜNCHNER KREISES ist nicht fachlich spezialisiert, sondern interdisziplinär. Im MÜNCHNER KREIS wirken Personen und Institutionen der Wirtschaft, der Medien, der Politik und der Wissenschaft zusammen.

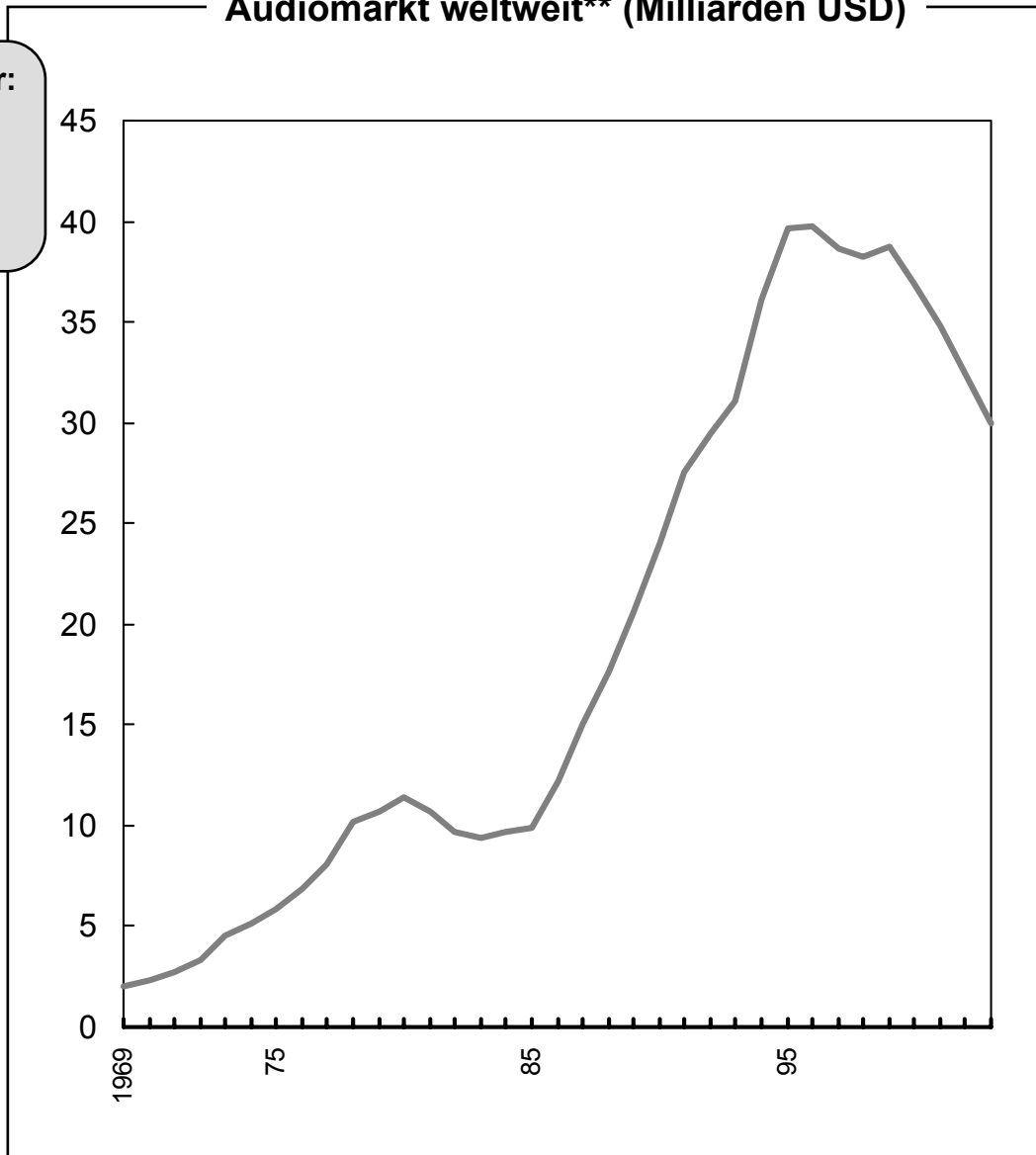
Der weltweite Audio Markt schrumpft weiter – Deutschland ist besonders betroffen

Entwicklung des weltweiten und deutschen Audiomarktes

Deutscher Audiomarkt* (Millionen Euro)



Audiomarkt weltweit** (Milliarden USD)



* Zu Händlerabgabepreisen

**Zu Retailpreisen